

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88353 Kißlegg

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.04.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

| | |
|-------------------------------|--|
| Name der Stadt/Gemeinde: | Kißlegg |
| Gemeindekennziffer: | 08436052 |
| Ansprechpartner: | Herr Manfred Rommel |
| Anschrift: | Gemeinde Kißlegg, Bau- und Umweltamt, Schloßstr. 5, 88353 Kißlegg |
| E-Mail / Telefon: | Manfred.Rommel@kisslegg.de / +49 (0)7563 936-133 |
| Internetadresse der Gemeinde: | www.kisslegg.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Kißlegg liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 92 km² leben circa 9.145 Einwohner.

Innerhalb des Gemarkungsgebietes Kißlegg verlaufen die Bundesautobahn A 96 und die Landesstraße L 265, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen:

- Zählstelle 8225 1102, A 96 (AS Wangen-Nord – AS Kißlegg)
DTV: 36.626 Kfz/24h; SV-Anteil: 12.1 %
- Zählstelle 8225 1101, A 96 (AS Kißlegg – AS Leutkirch-Süd)
DTV: 39.789 Kfz/24h; SV-Anteil: 10.9 %

- Zählstelle 8225 1206, L 265 (L 265 / K 8043 Kißlegg – L 265 / L 330 nördl. Kißlegg)
DTV: 8.411 Kfz/24h; SV-Anteil: 6.1 %

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Kißlegg nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kißlegg umfasst neben den von der LUBW kartierten Strecken der A 96 und L 265 noch weitere Streckenabschnitte der L 265: Kreisverkehrsplatz Auffahrt BAB A 96 Richtung Wangen – Immenried (vgl. Abbildung 1).

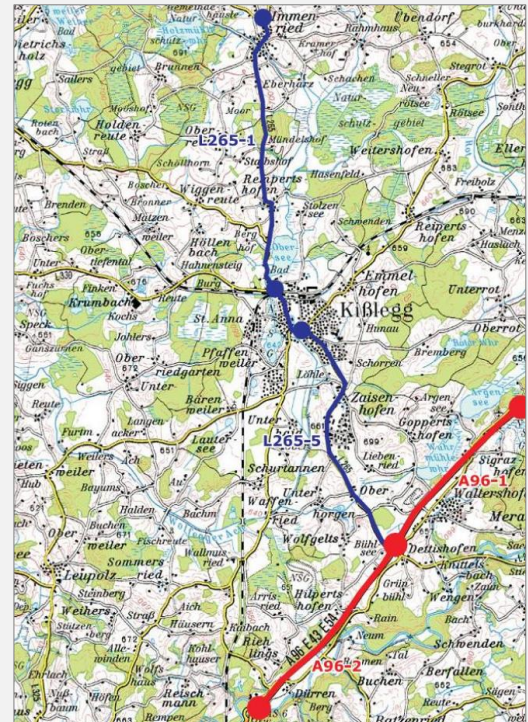
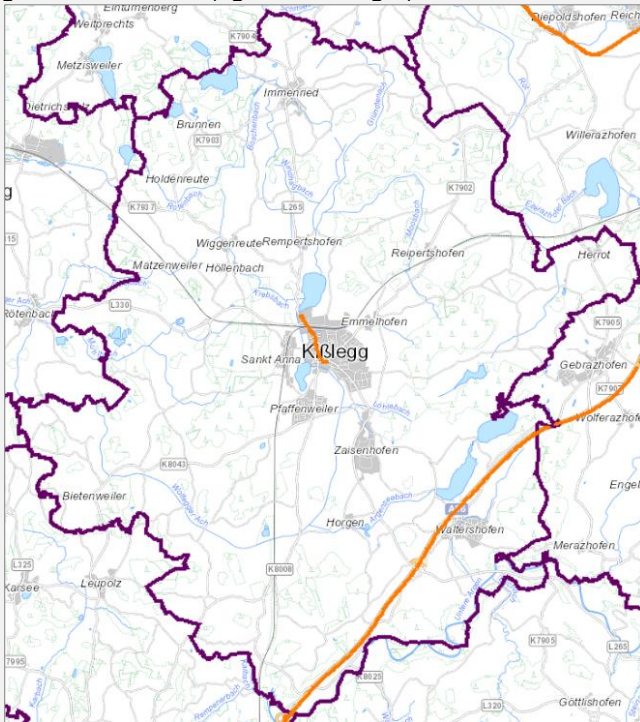


Abbildung 1: Lärmkartierung Kißlegg, Vgl. links: LUBW 2017 (Stufe 3) und rechts: Lärmaktionsplan 2017)

Der Kartierung der LUBW 3. Stufe liegen im Fall der Gemeinde Kißlegg die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Grunde. Wobei für den Streckenabschnitt A 96-1 die Verkehrszahlen der Zählstelle 8125 1001 (Gemarkung Leutkirch) angesetzt wurden. Diese Zahlen sind nicht repräsentativ – vielmehr sind für vorbenannten Streckenabschnitt der A 96 die Werte der Zählstelle 8225 1101 relevant. Vergleiche hierzu nachfolgende Abbildung:

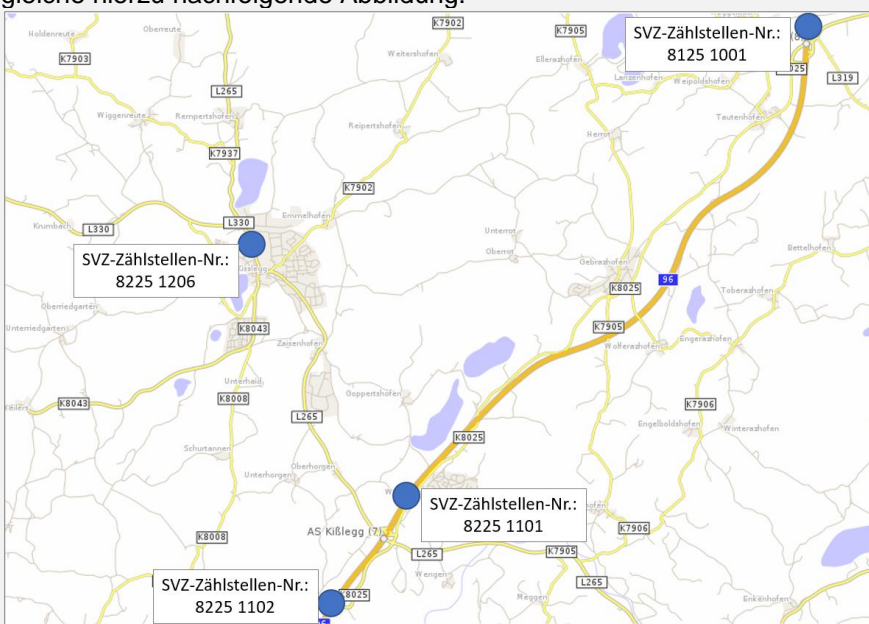


Abbildung 2: Zählstellenplan SVZ Baden-Württemberg, Ausschnitt

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Kißlegg auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Am Eisenbahnknotenpunkt Kißlegg zweigt die Bahnstrecke Kißlegg–Hergatz von der Bahnstrecke Aulendorf–Leutkirch (Württembergische Allgäubahn) ab. Die Bahnstrecke Kißlegg–Hergatz sichert die Verbindung der Württembergischen Allgäubahn mit der Bayerischen Allgäubahn. Aufgrund einer Streckenbelastung von weniger als 30.000 Zügen/pro Jahr wurde die bundeseigene Eisenbahnstrecke (Württembergische Allgäubahn) im Bereich der Gemeinde Kißlegg durch das Eisenbahnbundesamt nicht kartiert. Eine Verpflichtung der Gemeinde auch für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen besteht daher nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

| Pegelklasse in dB(A) | Straßenlärm | | Schienenlärm | |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| | L _{DEN} (24 Stunden) | L _{Night} (22-06 Uhr) | L _{DEN} (24 Stunden) | L _{Night} (22-06 Uhr) |
| über 50 bis 55 | ----- | 99 | | |
| über 55 bis 60 | 117 | 87 | | |
| über 60 bis 65 | 82 | 56 | | |
| über 65 bis 70 | 88 | 4 | | |
| über 70 (bis 75) | 39 | 0 | | |
| über 75 | 0 | 0 | ----- | |
| Summe | 326 | 246 | | |

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnun- gen | Schulen | Kranken- häuser | | | | | | | | | |
|------------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|--------------|--|--|--|--|
| | | | | | Fläche in km ² | Wohnun- gen | Schulen | Kranken- häuser | | | | | |
| | | | | | Straßenlärm | | | | Schienenlärm | | | | |
| > 55 dB(A) | 3.8 | 126 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| > 65 dB(A) | 1.0 | 49 | 0 | 0 | | | | | | | | | |
| > 75 dB(A) | 0.4 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Kißlegg weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2018, Stufe 3) 127 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert $L_{DEN} > 65$ dB(A) und 147 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von $L_{Night} > 55$ dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 39 / 60 Personen betroffen.

Im Vergleich zur kommunalen Lärmaktionsplanung 2017 sind die Betroffenheiten durch Umgebungslärm entlang der Autobahn A 96 und dem innerörtlichen Abschnitt der Landesstraße L 265 leicht gesunken:

- 326 betroffene Personen ganztags / 246 betroffene Personen nachts (im Vergleich zu kommunalen Lärmaktionsplanung: 422 betroffene Personen ganztags / 286 betroffene Personen nachts);
- Die durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke der A 96 und der L 265 ist konstant geblieben, allenfalls leicht gestiegen
- Dafür ist der Anteil des Schwerverkehrs gesunken:
 - A 96 (2013: 12.5% / 11.3% im Vergleich zu 2015: 12.1% / 10.9%)
 - L 265 Schloß- / Herrenstraße (2013: 10.5% / 9.8% im Vergleich zu 2015: 6.1%)

Die Reduzierung der Betroffenheiten LUBW-Stufe 3 im Vgl. zur kommunalen Lärmaktionsplanung 2017 kann nicht mit der bereits umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 265 Schloß- und Herrenstraße begründet werden. Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung nicht berücksichtigt.

Vielmehr hängt der leichte Rückgang der Betroffenheiten mit der Abnahme des Schwerverkehrsanteils zusammen.

Insofern im schalltechnischen Berechnungsmodell der LUBW die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 265 Schloß-/ Herrenstraße berücksichtigt wird, werden die Lärmbetroffenheiten ganztags wie nachts nochmals deutlich sinken.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Kißlegg ist der Straßenverkehrslärm der Landesstraße L 265.

Zusätzlich zu dem Umgebungslärm, hervorgerufen durch hohe Verkehrsbelastungen entlang der L 265, stellen die Parkierungsflächen in der Schloßstraße eine lärmtechnische Besonderheit dar. Die bei Gegenverkehr entstehenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche des Motors überdecken das Reifen-Roll-Geräusch. Lärmpegelspitzen durch Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge können bei der Lärmberechnung nicht abgebildet werden. Auch können diese Lärmpegelspitzen bei der im Jahr 2019 geplanten Fahrbahnerneuerung entlang der Schloßstraße nicht kompensiert werden.

Der Motorradverkehr wird seitens der Einwohner als besonders störende Lärmquelle benannt. Insbesondere an Wochenenden fühlen sich die Anwohner der Schloßstraße in ihrer Lebens- und Aufenthaltsqualität durch Motorradgeräusche beeinträchtigt. Der Motorradverkehr wird im Rahmen der Lärmberechnung derart berücksichtigt, dass die Anzahl der durchschnittlich täglich fahrenden Motorräder in den Verkehrszahlen enthalten ist. Gleichwohl kann nachempfunden werden, dass Lärmpegelspitzen durch Motorradverkehr als störend empfunden werden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

| | Maßnahme | Maßnahmenträger | Zeitraum Realisierung |
|----|--|-----------------|-----------------------|
| 1. | Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 265 Schloß- und Herrenstraße, beginnend mit Einmündung Bahnhofstraße und endend mit Einmündung Emmelhofer Straße | LRA Ravensburg | 2016 |
| 2. | Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage L 265 Wangener Straße in Höhe Abzweigung Silcherweg / Erlenweg | LRA Ravensburg | unbekannt |
| 3. | Passive Lärmsanierungsmaßnahmen an einzelnen Gebäuden (Baujahr 1974 u. älter, damalige Richtwerte 72 / 62 dB(A)) in der L 265 Schloß-, Herren- und Wangener Straße. | RP Tübingen | 1993 - 1996 |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

In Kißlegg wurden bereits die unter Punkt 3.1 genannten Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.

Derzeit wird entlang der L 265 Ortsdurchfahrt Kißlegg die Fahrbahnsanierung durchgeführt. Laut Regierungspräsidium Tübingen wird kein lärmoptimierter Fahrbahnbelag verbaut.

Im ersten Bauabschnitt Schloßstraße / Herrenstraße (bis Einmündung Schützengasse) wird eine Asphaltdeckschicht SMA 5 S verbaut. Splittmastixasphalt SMA 5 ist im Allgemeinen nicht für hohe Beanspruchungen geeignet. Generell ist ein kleines Größtkorn günstig für die Geräuschreduzierung insbesondere bei Pkw-Reifen. Jedoch sind kleine Größtkorndurchmesser eher ungünstig für die Tragfähigkeit und Haltbarkeit der Straßendecke bei hohen Beanspruchungen. Diese Asphaltdeckschicht stellt nach den einschlägigen Regelwerken keine lärmarmen Fahrbahnbelag da, demnach kann auch bei der Lärmberechnung kein Korrekturfaktor für die Straßenoberfläche angesetzt werden. Mit dem Einbau des neuen Fahrbahnbelages im Bereich Schloss-/ Herrenstraße reduziert sich ggf. die subjektiv wahrgenommene Lärmbelastung; reich rechnerisch bleiben die Lärmpegel an den Hauptwohngebäuden davon unberührt.

Im zweiten Bauabschnitt Herrenstraße (beginnend Ecke Schützengasse) / Wangener Straße wird eine Asphaltdeckschicht AC 8 D S verbaut. Laut Hinweis des Ministeriums für Verkehr vom 17.07.2015 kann bei Asphaltdeckschichten aus AC 8, bei Geschwindigkeiten zw. 30 und 50 km/h, eine Lärminderung von im Mittel 2 dB(A) angesetzt werden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen, welche entlang der Herrenstraße, im Bereich Schützengasse und Emmelhofer Straße, gilt, ist nach Einbau des neuen Fahrbahnbelages zu überprüfen.

Weitere, in den nächsten 5 Jahren umsetzbare, Lärminderungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Kißlegg bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Über den Bau einer Ortsumfahrung L 265 Kißlegg ist bisher nicht entschieden. Verbunden mit einer verkehrlichen Entlastung wäre auch eine maßgebliche Lärmentlastung zu erwarten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Kißlegg ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Gründlenried-Rötseemoos, Arrisrieder Moos
- Sigrazhofer Ried, Moore und Weiher um Brunnen
- Zeller See

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

750

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 25.09.2019 durch: Öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Gemeinde Kißlegg

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 30.09.2019 bis: 31.10.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

Unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):
 - Im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 wurde die L 265 OD Kißlegg zusätzlich kartiert. Diese Strecke wurde bei der kommunalen Lärmaktionsplanung 2017 jedoch schon freiwillig untersucht.
 - Weitere Änderungen siehe Punkte 1.2 und 2.2
2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):
 - Aktualisierung Einwohnerzahlen in Kartierung LUBW Stufe 3
3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:
 - Laut Kooperationserlass 2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Kißlegg der Fall. Deshalb hat die Gemeinde Kißlegg in ihrem kommunalen Lärmaktionsplan 2017 mehrere Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt, welche teilweise schon realisiert sind und somit zu einer Unterschreitung der Lärmpegelwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts führen.
4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:
 - Die straßenverkehrsrechtliche Maßnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 265 Schloß- und Herrenstraße wurde bereits im Jahr 2016, vor finalem Beschluss des kommunalen Lärmaktionsplans, vom LRA Ravensburg angeordnet.
 - Die mittelfristige Lärminderungsmaßnahme „Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 265 in der gesamten Ortsdurchfahrt Kißlegg beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags“ wird derzeit umgesetzt. Allerdings hat der Straßenbaulastträger RP Tübingen bereits bekanntgegeben, dass entlang der L 265 Schloß- und Herrenstraße kein lärmoptimierter Fahrbahnbelag verbaut wird.
5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:
 - Änderungen siehe Punkt 2.2
6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:
 - Eine Möglichkeit die Lärmbelastung der L 265 OD Kißlegg weiter zu reduzieren, ist der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages. Dies ist seitens des RP Tübingen nicht vorgesehen.

- Auch bei Geschwindigkeiten von unter 50 km/h wirkt ein LOA lärmindernd. Das MVI Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 17.07.2015 Handlungsempfehlungen für den Einsatz von lärmindernden Asphaltdeckschichten auf Landesstraßen im Innerortsbereich gegeben.
 - Lärminderung von im Mittel 3 dB(A) bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h bis 50 km/h bei AC D LOA und SMA LA
 - Lärminderung von im Mittel 2 dB(A) bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h bis 50 km/h bei AC 8 und SMA 8
 - Eine weitere potentielle Möglichkeit zur Lärmentlastung könnte ein Parkraumkonzept sein. Mit diesem kann das Parken entlang der L 265 Schloßstraße optimiert werden.
7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:
- keine Festsetzungen
8. Erfolge langfristiger Strategien:
- Ortsumfahrung L 265 Kißlegg bislang nicht projektiert.
9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Festsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung ist zur Gefahrenabwehr erforderlich. Die im Lärmaktionsplan vom 13.04.2017 festgesetzten Lärminderungsmaßnahmen haben weiterhin Bestand und wurden teilweise auch schon umgesetzt.
- Durch den Einbau des neuen Fahrbelages mit Asphaltdeckschicht SMA 5 S im Bereich der Schloß- / Herrenstraße (Ecke Schützengasse) verändern sich die Lärmpegel an den Hauptwohngebäuden nicht. Mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sind viele Personen mit Lärmpegeln oberhalb von 70/60 dB(A) tags/nachts betroffen, so dass die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen gerechtfertigt ist.
- Durch den Einbau des neuen Fahrbelages mit Asphaltdeckschicht AC 8 im Bereich der Herrenstraße (Ecke Schützengasse) / Wangener Straße reduzieren sich die Lärmpegel an den Hauptwohngebäuden um 2 dB(A). Eine Überprüfung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Herrenstraße (Schützengasse bis Emmelhofer Straße) ist daher zielführend.
- Nachfolgende Tabelle zeigt nochmal die Anzahl der Lärmbetroffenheiten auf, wobei die Fahrbelagdeckensanierung noch nicht berücksichtigt ist:

| | Ohne Maßnahme | | | | Mit Maßnahme 30 km/h | | | |
|---------------------|----------------------------------|------|------------------------------------|------|----------------------------------|------|-----------------|--|
| | Betroffenheiten L _{Tag} | | Betroffenheiten L _{Nacht} | | Betroffenheiten L _{Tag} | | Betroffenheiten | |
| | > 65 | > 70 | > 55 | > 60 | > 65 | > 70 | > 55 | |
| L 265 Schlossstraße | 73 | 28 | 112 | 50 | 47 | 2 | 79 | |
| L 265 Herrenstraße | 28 | 10 | 37 | 20 | 19 | 1 | 29 | |

- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 wird in solch einem Fall der Musterbericht als Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans verwendet.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates am: TT. Monat 2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: TT. Monat 2019 Öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Gemeinde Kißlegg

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans kann sowohl im Rathaus als auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kißelegg.de> eingesehen werden.

Kißelegg,
TT.MM.2019

Dieter Krattenmacher,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel